

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wien, am 12. Jänner 2010

Aus gegebenem Anlass entgegnen wir mit diesem offenen Brief einem Schreiben der ONZ Rechtsanwälte GmbH an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, betitelt mit „Murkraftwerk Graz/WISA – Stellungnahme zum Entwurf des 1. Gewässerbewirtschaftungsplans“ vom 20.10.2009. Obiges Schreiben macht unrichtige Aussagen zu einer durch unser Institut durchgeführten Studie an der Grazer Mur (Hinterhofer et al., 2007 bzw. Unfer & Hinterhofer, 2008). Die Aussagen münden letztlich in der Forderung, dass besagter Flussabschnitt als „heavily modified“ auszuweisen sei. Basis für diese Argumentation ist wiederum ein Gutachten des Herrn Univ. Prof. Dr. Hans Sampl, Arnsdorferstr. 26, 9063 Maria Saal, für die ENERGIE STEIERMARK.

In diesem Gutachten behauptet Dr. Sampl, dass die vom Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement, BOKU, im Auftrag der Abteilung 19B, Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt, der Steiermärkischen Landesregierung durchgeführte Befischung dem Ziel diene, strukturverbessernde Maßnahmen zu evaluieren, weshalb insbesondere Uferstreifen befischt worden seien. Dem ist klar zu entgegnen, dass die Evaluierung der Strukturierungsmaßnahmen zwar Teil der Untersuchung war, dass aber die vorangestellte Zielsetzung eine Aufnahme der Gesamtfischbestände der Grazer Mur und darauf aufbauend die Bewertung des fischökologischen Ist-Zustandes gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) war. Die Befischung wurde daher selbstverständlich nach den methodischen Vorgaben des Leitfadens zur Erhebung der Qualitätselemente Teil A1 Fische durchgeführt (Lebensministerium, 2009). Der verantwortliche Leiter der Befischung, DI Günther Unfer, ist selbst einer der Co-Autoren des Methodikhandbuches.

Die Aussage von Herrn Dr. Sampl, dass insbesondere Uferstreifen befischt worden wären, wird aufs Schärfste zurückgewiesen. Der Murabschnitt zwischen dem Unterwasser des Wehres Weinzödl und der Puntigammer Brücke wurde repräsentativ befischt. Dabei wurden in Summe 37 Streifen auf einer Länge von insgesamt 8 km mit dem großen Boot befischt, davon 12 Ufer- (11 730 m²), 11 versetzte (15.762 m²) und 14 Mittelstreifen (20.508 m²). Ergänzend wurden mit dem mittleren Boot 21 Uferstreifen (6 000 m²) bearbeitet. Somit erfolgte im ca. 47 ha großen Untersuchungsabschnitt die Beprobung einer Fläche von insgesamt 5,4 ha auf einer Länge von ca. 3 km. Die Daten wurden gemäß der nationalen

Bewertungsmethode zur Feststellung des Fischökologischen Zustandes ausgewertet (Haunschmid et al., 2006).

Die freie Fließstrecke der Mur im Stadtgebiet von Graz ist morphologisch stark verändert und entsprechend reguliert. Der Nachweis von insgesamt 18 Fischarten mit z. T. guten Beständen bzw. Populationsstrukturen zeigt freilich, dass der typische Charakter eines Flussabschnitts in der Barbenregion (Epipotamal) erhalten geblieben ist und sich die Mur in diesem Abschnitt im „guten ökologischen Zustand“ befindet. Dr. Sampl verweist selbst darauf, dass strukturelle Verbesserungen nur kleinräumig umgesetzt werden können und Einbauten auf die Uferränder beschränkt bleiben müssen. Dennoch zeigt unsere Studie deutlich, dass sich dadurch wesentliche Verbesserungen ergeben können und v. a. die Klein- und Jungfischfauna sehr positiv darauf reagiert. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um den „guten Zustand“ langfristig zu erhalten bzw. zu gewährleisten. Da sich die Mur im gegenständlichen Abschnitt im „guten ökologischen Zustand“ befindet, ist sie keinesfalls als „heavily modified“ auszuweisen, unabhängig davon, wie stark sie reguliert ist.

Aus unserer Sicht ist es völlig unverständlich und unakzeptabel, wie der Sachverständige Dr. Sampl versucht, konkrete und methodisch einwandfreie Ergebnisse eines im Auftrag des Landes Steiermark tätigen Universitätsinstitutes ins falsche Licht zu rücken bzw. „umzuinterpretieren“, anstatt - wie für einen der Objektivität verpflichteten Sachverständigen selbstverständlich – aufzuzeigen, dass die Grazer Stadt Mur laut Befunden eine erhaltenswerte Fließstrecke mit erstaunlich intakter Fischartengemeinschaft repräsentiert.

Univ. Prof. Dr. M. Jungwirth

Univ. Prof. DI Dr. St. Schmutz

Dipl. Ing. G. Unfer

Literatur:

Haunschmid R., Wolfram G., Spindler T., Honsig-Erlenburg W., Wimmer, Jagsch A., Kainz E., Hehenwarter K., Wagner B., Konecny R., Riedmüller R., Ibel G., Sasano B. & N. Schotzko (2006): Erstellung einer fischbasierten Typologie österreichischer Fließgewässer sowie einer Bewertungsmethode des fischökologischen Zustandes gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie. Schriftenreihe des BAW, Band 23, Wien; 104 Seiten.

Lebensministerium (2009): Leitfaden zur Erhebung der Biologischen Qualitätselemente Teil A1 – Fische. (<http://wasser.lebensministerium.at/article/articleview/52972/1/5659>)

Hinterhofer, M., Unfer, G., Frangez, C. (2007): Fischökologische Untersuchung der Mur im Grazer Stadtgebiet. Fachabteilung FA19B (Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, 26

Unfer G., Hinterhofer M. (2008): Fischbestandserhebung in der Grazer Mur durch die Universität für Bodenkultur. Wasserland Steiermark, 1/2008, 10; ISSN 0043-0978